

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses der Gemeinde Burg (Dithm.)
am Mittwoch, 19.05.2021, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Bökelnburghalle, Holzmarkt 1A, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Boie Lorenz, Ausschussvorsitzende/r
Rolf Ladwig, Ausschussmitglied
Dieter Frisch, Ausschussmitglied
Kay Willi Maes, Ausschussmitglied
Rainulf Orth, Bürgerliches Ausschussmitglied
Michael Pankow, Bürgerliches Ausschussmitglied
Verena Schulz, Bürgerliches Ausschussmitglied

weitere Anwesende

Daniela Niebuhr, Bürgermeisterin
Jörg Jacobsen, Gemeindevertreter/-in
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Jens Siebenborn, Protokollführer/-in

Gäste

Christian Feddersen, Iterra Energy Solutions	bis TOP 9
Frank Niehuus, Büro Siebert und Partner	bis TOP 8
Herr Genf, Investor des Bebauungsplanes 28	bis TOP 8
Herr Lesch, Iterra Energy Solutions	bis TOP 9
Maike Schlieckert, Planungsbüro Philipp	bis TOP 8

Abwesende:

Ausschussmitglieder

Christian Domeyer, Bürgerliches Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt
Katrin Wandt, Ausschussmitglied	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 17.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 5 Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 6 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "des Waldkindergartens in der Waldstraße 139"; hier: Sachstandsbericht
- 7 Bebauungsplan 29 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "des Waldkindergartens in der Waldstraße 139"; hier: Sachstandsbericht
- 8 Bebauungsplan 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße"; hier: Sachstandsbericht
- 9 Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Bahn; hier: Projektvorstellung
- 10 Laubabfuhr Klärwerk
- 11 Anschaffung eines Wasserwagens für das Jahr 2022
- 12 Anträge
- 12.1 Sanierung der Toiletten im Bahnhofsgebäude
- 13 C-Stadion; Maßnahmenbegleitung durch den Bau- und Werkausschuss
- 14 Schwerlastverkehr; hier: Mehrbelastung Buchholzer Straße
- 15 Haushaltskonsolidierung
- 16 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 17 Verschiedenes
- 18 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 19 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 17.03.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Haushaltskonsolidierung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Boie Lorenz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechnigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. Einwohnerfragestunde

2.1 Bebauungsplan Nr. 28

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 nur zur Einsichtnahme im Amt erfolgt oder ebenfalls online sichtbar ist. Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass eine Auslegung ebenfalls online erfolgt.

2.2 Verkehrsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 28

Eine Einwohnerin aus der Adolfstraße erkundigt sich, ob ein Verkehrsgutachten vor der Planung des Bebauungsplanes Nr. 28 erstellt wird. Der Ausschussvorsitzende verweist hierzu auf Tagesordnungspunkt 5 zu den Ausführungen vom Planungsbüro Philipp und teilt mit, dass während dieser Ausführungen durch die Einwohner Fragen gestellt werden können.

3 . Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 17.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 17.03.2021 (öffentlicher Sitzungsteil) werden keine Einwände erhoben.

4 . Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass keine Beschlüsse unter dem nichtöffentlichen Teil in der letzten Sitzung gefasst wurden.

5 . Bebauungsplan 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Maike Schlieckert vom Planungsbüro Philipp, Herrn Frank Niehuus, den Begleiter der Tiefbaumaßnahme vom Büro Siebert und Partner sowie den Investor Herrn Genf. Er übergibt das Wort an das Planungsbüro Philipp.

Durch das Planungsbüro Philipp wird mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 28 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt wird. Nunmehr liegt der erste Entwurf für die Planung vor. Damit wird die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Anhand einer PowerPoint-Präsentation präsentiert Frau Schlieckert den Planungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28. Sie geht insbesondere auf die Ver- und Entsorgung des Bebauungsplanes ein. Weiter wird auf die Art der Bebauung noch einmal ein besonderes Augenmerk gelegt. Auf Nachfrage aus der Mitte der Einwohnerschaft führt Frau Schlieckert aus, dass die Straße zur Zufahrt des Bebauungsplanes als Anliegerstraße erschlossen wird. Hierbei handelt es sich bis zum Wendepplatz innerhalb des Bebauungsplanes um eine öffentliche Straße, die einzelnen Stichstraßen zu den Bauplätzen werden im Rahmen einer privaten Straße hergestellt. Weiter wird auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft durch den Investor Herrn Genf ausgeführt, dass im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens eine Fotodokumentation von den anliegenden Häusern Adolfstraße 14 und 16, erstellt wird. Weiter teilt er mit, dass selbstverständlich auftretende Schäden durch die ausführenden Firmen im Rahmen der Erschließung behoben werden. Auf Nachfrage teilt er mit, dass die Bauarbeiten zur Erschließung ca. 3 Monate dauern werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist angedacht, eine Baustraße einzurichten und nach Fertigstellung und Bebauung des Gebietes den Endausbau vorzunehmen, um Straßenschäden entsprechend zu vermeiden. Weiter teilt der Erschließungsträger auf Nachfrage mit, dass der Wendepplatz im Bebauungsplan Nr. 28 ausreichend dimensioniert ist, sodass die Müllabfuhr hier die Mülltonnen entleeren kann und diese nicht in die Adolfstraße transportiert werden müssen. Es ist angedacht, dass im Rahmen des Abverkaufes der Grundstücke der Baubeginn spätestens ein Jahr nach Kaufvertragsabschluss zu erfolgen hat. Ansonsten behält sich der Verkäufer ein Rückkaufsrecht vor.

Hiermit will man gewährleisten, dass möglichst zügig eine Bebauung erfolgt. Weiter teilt der Erschließungsträger mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund 30 Anfragen für die 10 Grundstücke vorliegen.

Weitere Anfragen aus der Einwohnerschaft werden nicht gestellt. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes 28 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "der ehemaligen Gärtnerei, zwischen Adolfstraße und Königsweg, jeweils hinter den Bebauungen" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO werden keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6 . 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "des Waldkindergartens in der Waldstraße 139";
hier: Sachstandsbericht**

Durch Frau Schlieckert vom Planungsbüro Philipp wird ausgeführt, dass das Büro gegenwärtig an der Erarbeitung der Satzung und der Begründung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ arbeitet. Die maßgebliche Änderung wird hierbei sein, dass die gegenwärtige Fläche des Waldkindergartens zukünftig nicht als Waldfläche ausgewiesen wird sondern als Grünfläche. Weitere Änderungen sind hier nicht geplant. Hintergrund ist, dass die Aufstellung der Spielgeräte und der Schutzhütten unter Beachtung des Waldabstandes zum gegenwärtigen Zeitpunkt dort rechtswidrig und somit nicht zulässig ist. Der jetzige Zustand wird durch das Kreisbaumamt geduldet.

Es ist angedacht, in der nächsten Sitzung des Bau- und Werkausschusses, sprich im 3. Quartal, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

**7 . Bebauungsplan 29 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "des Waldkindergartens in der Waldstraße 139";
hier: Sachstandsbericht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Frau Schlieckert vom Planungsbüro Phillipp aus. Sie teilt mit, dass der Bebauungsplan einen Waldabstand von 20 m zu den angrenzenden Gebäuden und Spielgeräten vorsieht, dies wurde im Vorwege mit Herrn Steenbuck vom LLUR abgesprochen. Weiter ist im Rahmen des Bebauungsplanes eine eingeschossige Bauweise zusätzlich mit einer Grundfläche von 120 m² angedacht. Dies entspricht etwa der Grundfläche der bestehenden Gebäude. Durch den Bebauungsplan Nr. 29 soll der Status Quo des Waldkindergartens erhalten bleiben. Lediglich einzelne Schutzhütten müssten baulich verändert oder umgestellt werden sowie das Ritterlager und 2 weitere Bauwagen entfernt werden. Dies ist bereits mit dem AWO Waldkindergarten abgestimmt. Ebenfalls ist angedacht, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss in der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung im 3. Quartal 2021 zu beschließen.

Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden nicht gestellt.

**8 . Bebauungsplan 27 der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße";
hier: Sachstandsbericht**

Durch Frau Schlieckert vom Planungsbüro Philipp wird das Gebiet "westlich der Bebauung Stieweg vom Voßweg bis zur Buchholzer Straße" anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt. Sie teilt mit, dass dieses Gebiet bereits nach Landschaftsplan als Wohnbebauung ausgewiesen ist. Gemäß Flächennutzungsplan sind diese Flächen als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Bezüglich der Zulässigkeit einer Wohnbebauung ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Im Rahmen der Vorplanung ist angedacht, die Erschließung über die Buchholzer Straße vorzunehmen. Hierfür müsste ein Linksabbieger eingerichtet werden. Absprachen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau stehen noch aus. Weiter sind im Vorwege noch Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzunehmen, da hier eine Alleenpflanzung vorgenommen wurde. Im ersten Bauabschnitt wird der untere Teil des genannten Gebietes erschlossen. Die Erschließung soll so dimensioniert werden, dass eine weitere Erschließung Richtung Norden vorgenommen werden kann. Es ist angedacht, im ersten Bauabschnitt rund 25 Grundstücke zu erschließen. Weiter teilt Frau Schlieckert mit, dass der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst ist. Ein Satzungsbeschluss müsste im vereinfachten Verfahren bis zum 31.12.2021 gefasst werden. Ob diese Frist noch einmal verlängert werden kann, wird Ende Mai entschieden. Zum Zeitablauf ist angedacht, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im dritten bzw. vierten Quartal 2021 zu fassen. Weitere Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden hierzu nicht gestellt. Ausschussvorsitzender Boie Lorenz bedankt sich beim Planungsbüro Philipp für die Ausführungen und verabschiedet diese.

9 . Photovoltaik-Freiflächenanlagen an der Bahn; hier: Projektvorstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Boie Lorenz Herrn Feddersen und Herrn Lesch. Er übergibt das Wort an Herrn Feddersen. Dieser stellt den Ausschussmitgliedern noch einmal eine Planübersicht der möglichen Photovoltaikflächen in Papierform zur Verfügung. Herr Feddersen führt aus, dass er sich vorstellen könne, in der Gemeinde Burg (Dithm.) zwei Photovoltaikfreiflächenanlagen zu errichten. Die erste Fläche befindet sich an der L140 in Verlängerung Erwin-Behn-Straße direkt hinter den Bahnschienen im nördlichen Bereich. Hier habe es schon konkrete Gespräche mit den Landeigentümern gegeben und es wurden bereits Vorverträge geschlossen. Insgesamt ist hier eine Fläche von rund 13 bis 14 ha als Photovoltaikflächen zu erschließen. Die Hälfte dieser Flächen befinden sich auf Burger Gemeindegebiet, die andere Hälfte auf Brickelner Gemeindegebiet. Er hofft, dass die Gemeinde Burg (Dithm.) dieses Projekt befürwortet und es zu einem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie eine Überplanung der Fläche kommen wird. Es ist angedacht, die Photovoltaikanlagen mindestens 30 Jahre zu betreiben. Weiter besteht die Möglichkeit einer optionalen Verlängerung von zweimal 5 Jahren. Die Photovoltaikanlagen werfen eine Rendite von 1 bis 3 % pro Jahr ab. Die Anlagen sind nach 20 Jahren abgeschrieben und erwirtschaften dann erst Gewinne. Für die Gemeinde Burg würde dies bedeuten, dass erst ab dem 21. Jahr Gewerbesteuerzahlungen anfallen würden. Weiter teilt Herr Feddersen mit, dass für eine 10-Megawatt-Anlage bei einem Hebesatz von 380 % rund 50.000,00 € an Gewerbesteuer anfallen werden. Weiter teilt Herr Feddersen mit, dass gegenwärtig das EEG-Gesetz geändert wird. Im Entwurf werden die Standortgemeinden neben den Windmühlen ebenfalls die Photovoltaikanlagen mit 0,02 Cent pro eingespeister KWH beteiligt. Dies würde bedeuten, dass pro 10-Megawatt-Anlage rund 20.000,00 € pro Jahr an kommunaler Beteiligung anfallen würde. Die Zahlung würde bereits ab der Einspeisung erfolgen. Auf Nachfrage der Gemeinde teilt dieser mit, dass nicht angedacht ist, ein Projekt im Rahmen einer Bürgerphotovoltaikfreiflächenanlage zu realisieren. Hintergrund ist die Rendite um 1 bis 3 % und das unternehmerische Risiko, welches dann durch die Bürger zu tragen ist.

Aufgrund der geringen Rendite ist dieses für die Bürger insgesamt unattraktiv. Weiter teilt er auf Nachfrage mit, dass nach Fertigstellung der Anlagen diese von einem Schweizer Unternehmen geführt wird.

Die Projektfirmen befinden sich jedoch in der jeweiligen Gemeinde, sodass hier auch entsprechend der Gewerbebetrieb besteht und die Steuern anfallen werden. Die Bauzeit für das Projekt würde rund 8 Wochen betragen.

Weiter kann er sich vorstellen, eine Fläche von rund 8,7 ha hinter der Paintballhalle und des neuen Bauhofgeländes zu erschließen. Dies sind jedoch erste Planungen. Gespräche mit den Eigentümern sind entsprechend noch nicht abgeschlossen. Hierzu wird im Vorwege erst

einmal ein Meinungsbild der Gemeinde eingeholt, bevor es zu detaillierten Ausarbeitungen kommt.

Nach den Ausführungen durch Herrn Feddersen werden aus der Mitte des Ausschusses keine weiteren Fragen gestellt. Ausschussvorsitzender Boie Lorenz bedankt sich bei Herrn Lesch und Herrn Feddersen für die Ausführungen und teilt diesen mit, dass diese nach Beratung durch die entsprechenden Gremien der Gemeinde hierzu Bescheid erhalten. Herr Lorenz verabschiedet sich von Herrn Feddersen und Herrn Lesch.

Nachdem diese den Sitzungssaal verlassen haben, wird in der Mitte des Ausschusses über das Projekt diskutiert. Einigkeit besteht darüber, dass diese Thematik in den Fraktionen beraten wird und in der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen ist. Im Zuge dessen teilt Bürgermeisterin Daniela Niebuhr mit, dass sie die Verwaltung gebeten hat, einen Kriterienkatalog für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erstellen. Es wird vorgeschlagen, über diesen Kriterienkatalog ebenfalls in der nächsten Sitzung zu beraten und so ebenfalls eine Empfehlung bezüglich der geplanten Photovoltaik- und Freiflächenanlage abzugeben. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, in der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung einen Kriterienkatalog für Photovoltaikfreiflächenanlagen zu beraten. Ebenfalls ist in der nächsten Bau- und Werkausschusssitzung noch einmal über die geplanten Photovoltaikfreiflächenanlagen zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 . Laubabfuhr Klärwerk

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz teilt mit, dass im Haushalt 2021 8.000,00 € für die Entsorgung der Grünabfälle eingestellt sind. Durch Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck wird mitgeteilt, dass gegenwärtig eine Firma beauftragt wurde, die Grünabfälle, welche gegenwärtig auf einer Fläche hinter dem Klärwerk gelagert werden, zu sieben. Nach erster Einschätzung zufolge wird zum einen ein Haufen mit guter Erde, welche weiterverarbeitet werden kann, entstehen und ein Haufen mit Grünabfällen, welche zu entsorgen sind. Dies umfasst einen Umfang von rund 60 t (Schätzung). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die Summe von 8.000,00 € ausreichend ist für die Entsorgung der bestehenden Grünabfälle. Damit zukünftig eine zeitnahe Entsorgung der Grünabfälle vorgenommen werden kann, wird durch Herrn Woköck vorgeschlagen, einen Container zu mieten und diesen regelmäßig entleeren zu lassen. Die Containermiete beträgt pro Monat maximal 50,00 €. Seiner Einschätzung zufolge müsste vier-bis fünfmal der Container noch in diesem Jahr abgefahren werden, wenn eine Anschaffung zum 01.08.2021 erfolgen sollte. Die Entleerung des Containers würde jedes Mal rund 700,00 € kosten. Nach kurzer Diskussion aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ab dem 01.08.2021 einen Container für Grünabfälle auf der Freifläche des Klärwerkes aufzustellen. Dieser Container ist zu mieten und nach Bedarf zu entleeren. Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 3.000,00 € müssten hierfür zur Verfügung gestellt werden. Eine Notwendigkeit besteht dahingehend, dass eine Anhäufung von Grünabfällen im bisherigen Umfang nicht mehr erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

11 . Anschaffung eines Wasserwagens für das Jahr 2022

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ausschussvorsitzender Boie Lorenz das Wort an Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck.

Dieser führt aus, dass aufgrund der geänderten Vegetation und der längeren Trockenperioden in der Vergangenheit immer wieder die gemeindeeigenen Grünflächen gewässert werden müssen. Dies ist zwingend notwendig, um das öffentliche Grün, so wie es gegenwärtig vorliegt, zu erhalten. Gegenwärtig wird sich hier mit Bordmitteln beholfen, welches einen erheblicher Arbeitsaufwand darstellt. Aus seiner Sicht besteht die Notwendigkeit, einen Wasserwagen bzw. einen mobilen Wassertank anzuschaffen. Im Vorwege teilt er mit, dass er ebenfalls mit der Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges auskommen würde, diese gegenwärtig aber kaum bis gar nicht zur Verfügung stehen. Ein Wasserwagen würde je nach Fassgröße zwischen 10.000,00 € und 12.000,00 € kosten. Hinzu kommen Kosten für eine Bewässerungspumpe und Schlauchmaterial, sodass der Wasserwagen rund 15.000,00 € kosten würde. Der Vorteil eines Wasserwagens liegt darin, dass das Wasser nicht aus den Leitungen sondern auch aus öffentlichen Gewässern entnommen werden kann. Die Alternative wäre ein mobiler Wassertank mit Wasserpumpe (Anschaffungskosten in Höhe von rund 5.000,00 €). Dieser müsste auf einen Anhänger mobil installiert wird. Das Wasser muss aus dem gemeindlichen Wasserleitungsnetz entnommen werden. Dies wird aus der Mitte des Ausschusses zur Kenntnis genommen. Insgesamt herrscht Einigkeit darüber, dass aufgrund der Vegetation und des Klimawandels zukünftig eine vermehrte Bewässerung der Pflanzen notwendig ist. Über die Anschaffung eines Wasserwagens soll im Rahmen der Haushaltsberatung beraten werden. Der Ausschuss nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

12 . Anträge

12.1 . Sanierung der Toiletten im Bahnhofsgebäude

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Ausschussmitgliedern ein Antrag einer Einwohnerin vor. Diese weist auf die Missstände der Bahnhofstoilette hin und teilt mit, dass diese nicht sehr ansprechend ist. Durch Ausschussvorsitzenden Boie Lorenz wird mitgeteilt, dass er sich am heutigen Tage vor Ort ein Bild von dieser Bahnhofstoilette gemacht hat. Erstens ist diese Toilette durch fehlende Beschilderung kaum sichtbar und zweitens ist dieses Toilette wie dargestellt nicht ansprechend und mit Graffiti verschmiert. Weiter lösen sich teilweise die Fliesen von den Wänden. Insgesamt ist die Toilette nicht sehr attraktiv und einladend. Aus der Mitte des Ausschusses wird über die Notwendigkeit des Betriebes der Toilettenanlage diskutiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Toilettenanlage am Bahnhof sowie die Bahnhofshalle durch den Baubetriebshof täglich geöffnet und abends verschlossen. Nach kurzer Beratung ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) empfiehlt der Gemeindevertretung, den Pachtvertrag bezüglich des Betriebes der öffentlichen Toiletten am Bahnhof sowie der Bahnhofshalle zu kündigen. Im Vorwege ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Toiletten am Bahnhof vorzuhalten. Ist dieses nicht der Fall, ist der Betrieb der öffentlichen Toiletten einzustellen und der Pachtvertrag in Gänze des Bahnhofsgebäudes, der öffentlichen Toiletten am Bahnhof sowie der Bahnhofshalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 . C-Stadion;

Maßnahmenbegleitung durch den Bau- und Werkausschuss

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet, dass ein Vorgespräch mit der Ausschussvorsitzenden des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses, Frau Dabelstein, stattgefunden hat. Aufgrund der beruflichen Einbindung von Frau Dabelstein hat er sich angeboten, die Baumaßnahme entsprechend zu begleiten. Gemäß Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für die Baumaßnahme am C-Stadion bei dem Sozial-, Jugend- und Sportausschuss. Für die Übertragung der Zuständigkeit für die Umsetzung der Sanierung der Tartanbahn bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Überwachung der Baudurchführung der Tartanbahn durch Herrn Boie Lorenz erfüllt wird. Die Zuständigkeit für das Projekt Tartanbahn gemäß Hauptsatzung liegt weiter beim Sozial-, Jugend- und Sportausschuss. Herr Boie Lorenz wird ermächtigt, das Projekt entsprechend zu begleiten und über die Baufortschritte entsprechend zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

14 . Schwerlastverkehr; hier: Mehrbelastung Buchholzer Straße

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz thematisiert die Folgebelastungen für die Gemeinde Burg (Dithm.) aufgrund der Tonnenbegrenzung in der Gemeinde Buchholz für den Verbindungsweg zwischen Buchholz und Brickeln. Es ist zu erwarten, dass sich der Schwerlastverkehr auf die Gemeinde Burg verlagert und zu erheblichen Belastungen und Gefährdungen führt. Der Ausschuss sieht den zunehmenden Schwerlastverkehr mit Sorge, sieht derzeit aber keine Handlungsmöglichkeiten, diesen entgegenzuwirken. Es wird unter anderem darüber diskutiert, ob auch zukünftig auf ein absolutes Halteverbot in der Buchholzer Straße hinzuwirken ist, die bestehenden Parkbuchten wieder zu entfernen und gegebenenfalls interkommunale Gespräche mit der Gemeinde Buchholz zu führen sind, um entsprechend die Situation zu entschärfen. Im Zuge dessen wird auch diskutiert, ob eine Zuschusszahlung für die Sanierung des Verbindungsweges zwischen Brickeln und Buchholz als Anreiz zu zahlen ist. Diese Überlegung wird aber in der Mitte des Ausschusses wieder verworfen. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, die Parkbuchten in der Buchholzer Straße L139 zu entfernen sowie ein absolutes Halteverbot auf der gesamten Länge der L139 zu installieren, um entsprechend die Gefährdungen zu minimieren. Weiter soll über die Straßenverkehrsbehörde darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Sperrung der Straße zwischen Buchholz und Brickeln mit einem erhöhten Schwerlastaufkommen auf der L139 zu rechnen ist. Weiter sind auf Gespräche mit der Gemeinde Buchholz zwecks Sanierung der Straße zwischen Buchholz und Brickeln hinzuwirken.

Die Maßnahmen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

15 . Haushaltskonsolidierung

Durch Ausschussvorsitzenden Boie Lorenz wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.01.2021 Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen wurden, die es gilt entsprechend in den Fachausschüssen zu beraten.

1. Externe Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung des Bauhofes zur Optimierung mit dem Ziel der Zeitkostensparnis

Durch die Verwaltung wird mitgeteilt, dass im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 2.000,00 € für die Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt wurden.

Hier wird noch einmal besonders erwähnt, dass es an sich nicht um die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen auf dem Bauhof geht, sondern lediglich um die Aufgabenwahrnehmung. Nach kurzer Beratung aus der Mitte des Ausschusses ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote zur Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung des Bauhofes einzuholen. Die Angebote sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen und über das weitere Vorgehen ist dann zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Überprüfung der Notwendigkeit der Anzahl der öffentlichen Toiletten

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 12 beschlossen, wird die Aufgabe der öffentlichen Toilette am Bahnhof geprüft. Sollte dies zulässig sein, ist diese zu schließen. Weiter wird die Auffassung vertreten, dass die Notwendigkeit der öffentlichen Toilette am Markt und am ZOB weiterhin besteht. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Die öffentlichen Toiletten am Markt und am ZOB sollen bestehen bleiben. Sollten sich durch die Umgestaltung des ZOBs andere Erkenntnisse bezüglich der Schließung der Toilette ergeben, ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Die Toilette am Bahnhof ist, sofern zulässig, gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 12 zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Überprüfung der Höhe der Pauschale für die Straßenunterhaltung derzeit 60.000,00 €

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz teilt mit, dass aufgrund der Kostenexplosion bei der Beschaffung von Baumaterialien eine Reduzierung des Ansatzes nicht vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, dass die Pauschale für die Straßenunterhaltung derzeit aufgrund der Kostenexplosion bei den Baupreisen nicht reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Prüfung der Unterhaltungsmittel für Feld- und Wirtschaftswege

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz teilt mit, dass hier ebenfalls eine Anpassung der Pauschale für die Unterhaltungsmittel aufgrund der Kostenexplosion bei den Baustoffen nicht vorgenommen werden kann. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, dass eine Anpassung der Pauschale zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann. Hierüber ist erneut in der Haushaltssitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Umfang der Weihnachtsbeleuchtung auf den Prüfstand stellen

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz teilt mit, dass der Umfang der Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Burg bereits auf das Nötigste dimensioniert ist. Aus seiner Sicht könne hier keine Einsparung getroffen werden. Diese Meinung wird aus der Mitte des Ausschusses geteilt. Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, dass die Aufstellung der Weihnachtsbeleuchtung im bestehendem Umfang hinreichend dimensioniert ist und hier keine Einsparung vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 . Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

16.1 Sachstand Meldorfer Straße

Ausschussvorsitzender Boie Lorenz berichtet über den Baufortschritt in der Meldorfer Straße. Die Ausbauarbeiten laufen planmäßig und es herrscht Einvernehmen bei der

Baudurchführung mit den Baufirmen und den Architekten. Auch aus der Einwohnerschaft habe es hier keine Beanstandungen gegeben.

16.2 Erstellung eines Baumkatasters

Gegenwärtig ist der Bauhofmitarbeiter Andreas Woköck dabei, das Baumkataster in der Gemeinde Burg weiter zu pflegen.

17 . Verschiedenes

17.1 Anpflanzung Friedenseiche

Ausschussmitglied Rolf Ladwig teilt mit, dass er aufgrund des Zeitungsartikels bezüglich der Anpflanzung am Kreisel in Eddelak sich mit der Firma Petersen in Verbindung gesetzt hat. Er fragt an, ob ein ähnliches Projekt in der Gemeinde Burg realisiert werden kann. Hier habe er sich mit der Firma Petersen darauf verständigt, dass man sich vorstellen könnte, rund um die Friedenseiche ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Die Anpflanzungen sollten dann kostenfrei durch die Firma Petersen mit einem entsprechenden Werbeschild durchgeführt werden. Die weitere Pflege würde dann durch den Bauhof erfolgen. Grundsätzlich befürwortet der Ausschuss dieses Projekt. Eine Umsetzung des Projektes sollte jedoch erst nach Abstimmung mit dem Baubetriebshof, der Bürgermeisterin und des Ausschussvorsitzenden erfolgen. Hierfür sollte ein geeigneter Ortstermin gefunden werden. Ebenfalls sollte der Firma Petersen unmissverständlich mitgeteilt werden, dass aufgrund dieser Aktion sich die Gemeinde Burg nicht verpflichtet, irgendwelche Folgeaufträge zu erteilen.

17.2 Parksituation rund um den ZOB:

hier: besonders Parkhaltebuchten um das KIK-Gebäude

Ausschussmitglied Rolf Ladwig teilt mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Dauerparker auf dem Parkplatz vor dem KIK-Gebäude stehen. Zulässig ist jedoch nur eine Parkdauer von maximal 2 Stunden. Bürgermeisterin Daniela Niebuhr teilt daraufhin mit, dass hier eine Anzeige beim Kreis Dithmarschen erfolgen kann, wenn das Vorgehen entsprechend dokumentiert ist.

18 . Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner mehr zugegen. Es werden somit keine Fragen gestellt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nichtöffentlich beraten.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Vorsitz

Protokollführung